

zu der Frage Stellung nicht nehmen zu sollen, wie aus Gehilfenkreisen gewünscht wurde, da die Verhältnisse in den einzelnen Städten des Reichs so verschieden liegen, daß sie nur von den einzelnen Verbänden selbst beurteilt werden können.

Die Auslegung, die die Kgl. Bayerische Postverwaltung dem Artikel 3 der Postnovelle vom 20. Dezember 1899 zu geben versucht, daß Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften den Betrieb einer Privatpostanstalt darstellen, wird trotz Urteil des Reichsgerichts noch immer von den bayerischen Postanstalten festgehalten. Nunmehr hat der Strafsenat des Obersten Landesgerichts in einem Urteil vom 4. November 1913 einen Unterschied gemacht, zwischen solchen Beilagen, die vom Verleger der Zeitschrift selbst, und solchen, die von anderen Verlegern hergestellt werden, eine Unterscheidung, gegen die sich mit Recht die Eingabe richtet, die die Vorstände des Münchener und des Bayerischen Buchhändler-Vereins an das Kgl. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten in München unter dem 3. März 1914 gerichtet haben. Auf diese Eingabe hat das Ministerium am 23. März 1914 geantwortet, daß es bis zur einheitlichen Regelung der Sache in den drei deutschen Postgebieten anordnen wird, daß die Oberpostdirektion von Anzeigen Abstand nehme.

Unter den von uns verlangten und erstatteten Gutachten dürfte besonders eins den Gesamtbuchhandel interessieren. Es handelte sich um ein dem Vorsitzenden des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse I erstattetes Gutachten, ob eine Firma, die den Kleinhandel mit Waren der Gruppe B des § 5 des Warenhaussteuergesetzes betreibt (im vorliegenden Falle eine Firma der Bekleidungsbranche), warenhaussteuerpflichtig wird, wenn sie den Verlag und Verkauf von Zeitschriften ihrer Branche (hier also Modezeitschriften) betreibt. Wir sind zu einer Bejahung der Frage gelangt und haben diesen Standpunkt ausführlich begründet.

Aus Anlaß der in diesem Jahre in Leipzig stattfindenden internationalen Buchgewerbe-Ausstellung soll ein allgemeiner Buchhandlungsgehilfentag vom 4. bis 6. Juli d. J. abgehalten werden. Der Festausschuß ersucht uns, den uns angeschlossenen Firmen hiervon Kenntnis zu geben, und ihnen zu empfehlen, den Angestellten die Teilnahme zu ermöglichen. Da es ja wünschenswert ist, daß möglichst jeder Buchhandlungsgehilfe die Ausstellung aus eigener Anschauung kennen lernt, und die Vorteile eines solchen Kennenlernens auch für die Geschäftsinhaber zutage liegen, möchten wir die Bitte des Festausschusses, möglichst vielen Angestellten die Teilnahme an dem allgemeinen Buchhandlungsgehilfentag zu ermöglichen, warm empfehlen.

Am 22. März 1914 hat die Einweihung des Neubaus der Kgl. Bibliothek und der Akademie der Wissenschaften in Gegenwart des Kaisers, sämtlicher Minister und zahlreicher geladener Gäste stattgefunden. Auch der Buchhandel ist bei dieser Gelegenheit mit Einladungen sehr reich bedacht worden, Ihr Vorsitzender war als solcher geladen und hat der denkwürdigen Feier beigewohnt. Aus der Rede des Generaldirektors Harnack sei eine Äußerung über den deutschen Buchhandel erwähnt: »Wir sind stolz auf unsern deutschen Buchhandel!«

Aus dem Vereinsausschusse scheidet Ostermesse 1914 Herr Gustav Ruffer aus, ist jedoch wieder wählbar; wir haben uns in einem Rundschreiben an die Kreis- und Ortsvereine für die Wiederwahl des verdienten Vertreters des Sortiments ausgesprochen.

Am 3. Mai 1913 feierte die Nicolaische Buchhandlung Borstell & Reimarus das 200jährige Bestehen ihres Hauses. Die früheren Inhaber Fritz Borstell und Hans Reimarus, sowie der jetzige, Reinhold Borstell, genossen und genießen nicht nur im Berliner, sondern auch im gesamten Buchhandel die wärmsten Sympathien, und so konnte es nicht fehlen, daß dem jetzigen Inhaber die Glückwünsche aus den weitesten Kreisen zuzingen. Auch der Verband war auf der Feier vertreten, über die seinerzeit im Börsenblatt berichtet worden ist; der Vorsitzende hat Gelegenheit genommen, die herzlich-

sten Glückwünsche, die wohl von allen Mitgliedern des Verbandes geteilt werden, dem Jubilar auszusprechen.

Am 2. Januar 1914 konnte Herr Wilhelm Koebner das Jubiläum seiner 50jährigen Berufstätigkeit festlich begehen. Wir haben dem bewährten Vorsitzenden der Berliner Vereinigung die aufrichtigsten Wünsche des Verbandes überbracht.

Am 3. März 1914 hat die Firma E. S. Mittler & Sohn in Berlin auf ein Bestehen von 125 Jahren zurückblicken können. Wir haben den Inhabern der Firma die Glückwünsche des Verbandes zum Ausdruck gebracht, die wir auch an dieser Stelle wiederholen.

Herr Kommerzialrat Wilhelm Müller, Wien, konnte Anfang April d. J. sein 50jähriges Berufsjubiläum feiern. Der Vorstand hat dem verehrten, um das Wohl des Buchhandels verdienten Kollegen seine herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen, und Herr Müller hat sie ebenso herzlich erwidert.

Am 7. April konnte die Firma K. F. Koehler in Leipzig die Wiederkehr des Tages begehen, an dem das ehrwürdige Haus vor 125 Jahren begründet worden ist. Das Haus K. F. Koehler, seine früheren sowie seine jetzigen Besitzer erfreuen sich im Buchhandel großer Sympathien und sind durch ihr Barfortiment mit einem erheblichen Teil des Buchhandels in täglicher, inniger Verbindung. Deshalb nimmt an diesem Jubiläum der ganze Buchhandel lebhaften Anteil und wünscht, daß die Firma auch ferner blühen und gedeihen möge. Auch der Verbandsvorstand hat sich diesen Glückwünschen gern zugesellt und dies der Firma brieflich mitgeteilt.

Auch in diesem Jahre haben die einzelnen Verbände Einladungen an den Vorstand zum Besuch ihrer Verbandstage gerichtet. Leider ist der Vorstand aus Mangel an Zeit einerseits, der sehr beschränkten Mittel wegen andererseits nur ausnahmsweise in der Lage, auf diesen Tagungen vertreten zu sein, obwohl eine engere Fühlung mit den einzelnen Verbänden unbedingt wünschenswert ist. So konnte Ihr Vorsitzender nur der Einladung des Buchhändlerverbandes Hannover-Braunschweig Folge leisten, dessen 32. ordentlicher Verbandstag am Sonntag, den 8. März d. J., in Hannover stattgefunden hat. Er hat von dieser Tagung zahlreiche neue Eindrücke erhalten, und die Liebenswürdigkeit, die nicht nur der Vorstand, sondern die sämtlichen Mitglieder des Verbandes ihm zugewendet, haben ihn zu lebhaftem Danke verpflichtet.

Am 18. Oktober 1913, dem Tage der Leipziger Schlacht, ist in Leipzig das Schlachtendenkmal in Anwesenheit des Deutschen Kaisers, des Königs von Sachsen und zahlreicher Fürstlichkeiten eingeweiht worden. Das überragende Denkmal schaut weit in die Lande und kündigt schon von fern das Andenken an die Befreiungstat des deutschen Volkes aus langer Knechtschaft. Waren auch in weiterer Entfernung die einzelnen Reden dem Wortlaut nach nicht verständlich, so wird trotzdem jedem, der bei dieser Feier anwesend gewesen ist, das Andenken an diesen Tag unergötzlich bleiben. Am nächsten Tage, am 19. Oktober, fand die Grundsteinlegung der Deutschen Bücherei statt. Auch ihr wohnte Se. Maj. der König von Sachsen bei, und eine große Zahl von Würdenträgern, sowie Vertretern des Buchhandels hatte sich zur Feier eingefunden. Auch diese Festlichkeit verlief würdig der Veranlassung und wird allen Teilnehmern als ein Markstein in der Geschichte des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler im Gedächtnis bleiben.

Gedenken wir noch der Konferenz der Vorsitzenden der Kreis- und Ortsvereine mit dem Börsenvereinsvorstand. Diese Einrichtung hat sich in den Jahren, in denen sie besteht, eingebürgert und bewährt; gibt sie doch dem Börsenvereins-Vorstande Gelegenheit, mit den einzelnen Kreis- und Ortsvereinen Fühlung zu nehmen und Dinge zu besprechen, die in größeren Versammlungen nicht erledigt werden könnten. Es ist diese Konferenz gewissermaßen zugleich ein Resümee der Beschlüsse der Herbstversammlung des Verbandes geworden, die hier auf ihre Brauchbarkeit und Durchführbarkeit geprüft werden.

Bei allen drei Veranstaltungen ist der Verband durch seinen Vorsitzenden vertreten gewesen.

Von einer Versendung des gedruckten Jahresberichtes vor der Ostermesse haben wir diesmal Abstand genommen und sind zu